Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Lupe editorieller Betrachtung.

Die Zurücksetzung der Juden im deutschen Heer.

Die zwei großen Organisationen jüdischer Staatsbürger, der Verband der deutschen Juden und der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, von denen der eine seinen Sitz in Berlin, der andere in Frankfurt hat, sind unlängst in letztgenannter Stadt zusammengetreten, um durch eine große gemeinsame Kundgebung zu der Zurücksetzung der jüdischen Offiziersaspiranten im Heer Stellung zu nehmen. Zu der Versammlung hatten sich etwa 1500, fast ausschließlich jüdische Bürger eingefunden. Es sprach zunächst Justizrath Bernhard Breslauer aus Berlin, der die Betheiligung des Judenthums an den preußischen Feldzügen hervorhob, daran erinnerte, daß schon aus den Befreiungskriegen eine Anzahl Juden als Offiziere heimkehrten, und behauptete, daß der erste Soldat, der das Eiserne Kreuz erhielt, ein Jude namens Günzberg gewesen sei, und daß endlich 1864, 1866 und 1870 eine große Anzahl Juden in Offiziersrang sich ausgezeichnet hätten. Erst seit der antisemitischen Bewegung im Jahre 1879 sei auf einmal den Juden in Preußen das Offizierspatent nicht mehr ertheilt worden, d. h. nur denjenigen nicht, die sich nicht taufen ließen. Justizrat Breslauer wies dann auf die mehrfachen Reichstagsverhandlungen, die Stellungnahme der Kriegsminister v. Einem und v. Heeringen und den Standpunkt der Parteien hin und forderte alle jüdischen Einjährigen auf, den Beschwerdeweg zu beschreiten, wenn sie nicht gewählt werden und das Material zur Prüfung und weiteren Verfolgung der Sache (Uebergabe des einwandfrei befundenen Materials an den Kriegsminister) einem der beiden veranstaltenden Verbände zu unterbreiten. Der zweite Redner, Rechtsanwalt Dr. Albert Löwenthal aus Frankfurt, begründete in längerer Rede diese Forderung: „Wir müssen dem Gegner (gemeint ist der Antisemitismus) unseren Willen aufzwingen, indem wir getreulich den Gesetzen leben, doch dort, wo außerhalb der Gesetze an uns Anforderungen gestellt werden, nicht gleich mit offenem Mund und offenen Taschen dastehen, sondern sagen: wollt ihr, daß wir geben, so wollen wir auch nehmen; nicht Sondervortheile, nicht Begünstigungen, sondern nur unser gutes und verbrieftes Recht." — Die Versammlung nahm nach diesem Vortrage ohne weitere Aussprache folgende Entschließung an:

„Im Gegensatz zu der Uebung aller anderen zivilisierten Großstaaten werden innerhalb des preußischen Heeres die Soldaten jüdischen Glaubens bei der Beförderung hinter den Bekennern christlicher Religion und hinter den christlichen Söhnen jüdischer Eltern fortdauernd zurückgesetzt. Die Versammlung erhebt Widerspruch gegen diesen verfassungs- und gesetzwidrigen Zustand und spricht die Erwartung aus, daß es den maßgebenden Stellen gelingen wird, diese beschämende und niederdrückende Ungerechtigkeit zu beseitigen und das Gesetz zur Durchführung zu bringen."

Im eigenen Lande

Minimallohn.

Englands Gesetzgeber scheinen mit der Arbeiterfürsorge nicht auf halbem Wege stehen bleiben zu wollen. Nachdem sie die Versicherungsvorlagen ernstlich aufgenommen haben, ist im Parlament eine weitere Maßnahme, und zwar von tiefeingreifender Wirkung, beantragt worden, nämlich gesetzliche Festlegung des Minimallohnes. Rücksicht auf die Volkswohlfahrt hat die Forderung diktiert, die ihren Befürwortern als eine nothwendige Folge des zunehmenden Unterschiedes zwischen den Kosten des Lebensunterhalts und des Einkommens der Arbeiter erscheint. Ist früher einmal die äußerste Höhe des Lohnes gesetzlich festgestellt worden, so schwingt jetzt der Pendel wieder bis zum Extrem auf der anderen Seite. Die erstere Maßnahme ist freilich schon mehrere Jahrhunderte alt, in der Zwischenzeit auch widerrufen worden und der Vergessenheit verfallen, doch ist es interessant zu beobachten, wie damals die Unternehmer vor den Forderungen der Arbeiter bei der Gesetzgebung Schutz suchten, während jetzt der Druck von der anderen Seite ausgeht.

Es war unter der Herrschaft des Königs Edward des Dritten, als die schwarze Pest im Lande gehaust hatte und Tausende von Arbeitern dahingerafft waren, — Arbeitskraft stand infolge dessen hoch im Preise und die Arbeiter suchten sie so hoch als nur möglich zu verwerthen, so daß dadurch wirklich wirthschaftlicher Schaden entstand. Da kam das Gesetz zu Hilfe, bestimmte eine gewisse Höhe, die nicht überschritten werden dürfe, und legte für Mehrforderungen schwere Strafe auf. Die Maßregel wirkte, indessen nur unvollkommen, denn da die Leistungsfähigkeit immerhin im freien Willen des Arbeiters lag, so ergab sich als naheliegende Folge, daß er sie dem Lohne entsprechend herabsetzte, was bald allgemeine Gewöhnung wurde. Man sagt, daß die geringere Leistung des heutigen englischen Arbeiters der des ausländischen gegenüber noch auf jene Zeit zurückzuführen sei.

Jetzt ist die Lage das gerade Gegentheil von damals. Ueberangebot von Arbeitskräften und dem entsprechend, da nach bisherigem ökonomischen Grundsatz der Preis durch Nachfrage und Angebot bestimmt wird, ein bedenklicher Niedrigstand der Löhne. Dem soll nun das Gesetz abhelfen. Vonseiten der Arbeiterpartei ist eine Resolution eingebracht worden, die folgendes besagt: „Das Recht jeder Familie im Lande auf ein Einkommen, das genügt, die Familienmitglieder in Anstand und Bequemlichkeit zu unterhalten, muß anerkannt werden, und dieses Haus ist deshalb der Ansicht, daß ein allgemeiner Minimallohn von 30 Schilling die Woche für jeden erwachsenen Arbeiter wie Arbeiterin gesetzlich festgelegt werden muß, und erklärt auch, daß die Regierung mit dem Beispiel vorangehen sollte, indem sie diesen Lohnsatz in ihren Betrieben anerkennt." Zur Begründung wurde angeführt, daß es selbst bei einem Lohn von 30 Schilling die Woche schwer sei, ein anständiges und menschenwürdiges Dasein zu führen. Diejenigen, die so viel von der Vertheidigung des Reiches redeten, möchten bedenken, daß die Grundlagen des Reiches in den Küchen der Arbeiterfrauen zu suchen seien. Die Regierung solle dem Beispiel verschiedener Städte folgen, die bereits den geforderten Minimallohn eingeführt haben.

Der Antrag wurde von liberaler Seite unterstützt. Einer der Redner erklärte, daß darin keine revolutionäre Forderung enthalten sei. Die Berechtigung eines gesetzlich festgelegten Minimallohnes habe der Staat schon in dem Gesetze über die Beseitigung des Schwitzsystems anerkannt. Während der letzten 15 Jahre seien die Löhne in einer gewissen Gruppe wichtiger Industrien um 13 Prozent gestiegen; zu gleicher Zeit seien aber auch die Preise der Nahrungsmittel im Kleinverkauf um 18 Prozent gestiegen. Es habe mithin in Wirklichkeit ein Sinken der Löhne stattgefunden. Diesem Sinken der Löhne stehe ein gewaltiges Anwachsen der steuerpflichtigen Einkommen (über 160 Pfund Sterling) gegenüber, wie aus den Ziffern der Einkommensteuerveranlagung hervorgehe. Die Gesammtzunahme der hohen Einkommen sei doppelt so groß als die Summe, die nothwendig sei, um den Minimallohn einzuführen. Hohe Löhne, erklärte der Redner, sind ökonomisch vortheilhaft für die Nation. Er forderte eine stets weitere Ausdehnung des Minimallohnes, bis er in allen Industrien des Landes eingeführt worden sei.

Der Vertreter der Regierung, der parlamentarische Sekretär des Handelsministeriums, hatte Bedenken wegen der großen Kosten, die die Annahme der Resolution verursachen würde. Von 7,300,000 Personen, deren Einkommen bekannt sei, verdienten 60 Prozent weit weniger als 30 Schilling die Woche. Die Einführung des vorgeschlagenen Minimallohnes würde die Produktionskosten erhöhen und der ausländischen Konkurrenz Vorteile bringen. Auch er bezog sich auf den Satz von Angebot und Nachfrage, der in der modernen industriellen Entwicklung noch manchen Stoß erhalten wird. Nicht mit Unrecht hat kürzlich ein deutschländischer Richter erklärt, daß Schundlöhne demoralisierend auf das Volk wirken, ein Einwurf, den der Volkswirth, der auch die moralische Seite der Fragen in Betracht zieht, nicht unbeachtet lassen darf.

Gold und Silber.

Einem Bericht des Geologischen Bureaus in Washington zufolge erreichte die Goldproduktion der Ver. Staaten im Jahre 1909 ein Total von 4,821,701 Unzen im Werth von $99,673,400, eine Zunahme von 247,361 Unzen im Werth von $5,113,400 gegenüber von 1908. Es war dies die größte Produktion in der Geschichte unseres Landes und es steuerten dazu 22 Staaten und Territorien, sowie die Philippinen und Porto Rico bei. Die größte Zunahme wiesen Nevada mit $4,696,800, California mit $1,373,900, Montana mit $590,100, Alaska mit $480,000, Utah mit $266,600 und Arizona mit $126,800 auf, während sich die Produktion in South Dakota um $1,168,600 und in Colorado um $1,024,400 verminderte. Die Produktion würde $100,000,000 überschritten haben, wenn nicht durch gewisse anormale Verhältnisse der Betrieb in den Homestake-Minen in den Black Hills während der zwölf Monate gänzlich suspendiert und der im Cripple Creek-Distrikt während des Baues des Drainage-Tunnels eingeschränkt gewesen wäre. Für die Zukunft kann auf eine jährliche Goldproduktionen im Werthe von mindestens $100,000,00 per Jahr gerechnet werden.

Die Silberproduktion belief sich auf 54,721,500 Unzen Feingehalt im kommerziellen Werth von $28,455,200, eine Zunahme von 2,280,700 Unzen im Wert von $104,600 gegen 1908. Diese Produktion verteilte sich auf 23 Staaten und Territorien, mit einer rein nominellen Quantität, die aus dem Gold von den Philippinen gewonnen wurde. Größere Zunahmen lieferten Utah mit 2,099,800, Montana mit 1,678,300, Nevada mit 610,700 und California mit 601,200 Unzen. Die bedeutendsten Abnahmen zeigten sich in Colorado mit 1,303,900, Idaho mit 802,400 und Arizona mit 376,400 Unzen. Die direkte Ausbeute von Silberminen ist verhältnismäßig gering und nur 36 Prozent der Gesammtproduktion wurde aus Edelmetallerz gewonnen, davon eine geringe Menge aus Silbererz. Der größte Theil der Silberproduktion wurde bei der Raffinierung von Gold-, Kupfer- und Bleierzen erzielt. Der Durchschnittspreis für Silber belief sich für das Jahr 1909 in New York auf 52 Cents, gegen 68 in 1906, 66 in 1907 und 53 in 1908.

Kanadas Silberproduktion im Jahre 1909 belief sich auf 27,529,473 Unzen und diejenige Mexikos auf 73,000,000 Unzen.

(N. Y. Hdlsz.)

Gegen das Padrone-System.

Das Padrone-System ist, wie schon der Name besagt, italienischen Ursprungs, und fast ausschließlich aus den Kreisen italienischer Einwanderer kamen die Klagen, die in früheren Jahren dagegen laut wurden. Der Padrone ist eine Art „Großhändler in Arbeit"; er verhandelt die Kraft anderer und läßt ihnen aus dem Lohne gerade soviel, daß sie nothdürftig das Leben fristen können; den übrigen und größeren Theil steckt er in seine Tasche und kann davon herrlich und in Freuden leben. Das Padrone-System konnte hier nur bestehen, so lange das Abhängigkeitsverhältniß zwischen dem Arbeiter und seinem Padrone schon gleich bei der Einwanderung, beziehungsweise vorher geschaffen wurde, also beispielsweise durch Vorschuß, Lieferung der Transportation usw. Der mit Schulden beginnende Arbeiter konnte nachher leicht unter dem Daumen gehalten werden, und der Padrone verstand es prächtig, dafür zu sorgen, daß er nicht aus den Schulden heraus kam. Das Kontraktarbeitergesetz und die andern Einwanderungsgesetze machten diesem Zustande ein Ende; der gesunde, erwachsene Arbeiter, der mit eigenem Gelde herüberkommt und sich nach freiem Belieben ein Feld für seine Tätigkeit aussuchen kann, wird nicht so leicht in Abhängigkeit geraten.

Aber mittelerweile scheint sich eine fast noch schlimmere Art des Padrone-Systems herangebildet zu haben — schlimmer deshalb, weil sie nicht mehr erwachsene Arbeiter betrifft, sondern arme hilflose Kinder, nämlich die jedermann bekannten griechischen Schuhputzerjungen, die, wenn nicht alle Berichte trügen, einer schamlosen Ausbeutung ausgesetzt sind. Ein St. Louiser Richter hat neulich Anlaß genommen, im Jugendgericht auf das Bestehen dieses verwerflichen Systems aufmerksam zu machen und davor zu warnen, und fast gleichzeitig kommt aus Washington die Meldung, daß auch die Einwanderungskommission der Regierung über denselben Gegenstand einen Bericht erstattet hat. Verfasser desselben ist der Einwanderungs-Inspektor A. A. Seraphic, der schwere Beschuldigungen gegen die griechischen Unternehmer erhebt. Durch die billige Arbeit, die ihnen zur Verfügung steht, sagt Inspektor Seraphic, haben diese Griechen sowohl die Italiener wie auch die Neger ganz und gar aus dem Schuhputzgeschäft verdrängt. Sie waren die ersten, die verhältnißmäßig luxuriös eingerichtete Schuhputz-„Parlors" schufen, wo ausschließlich junge, fast noch dem Kindesalter angehörige Bürschchen arbeiteten. Smerlis von New Jersey, die Brüder Coliviras von Baltimore und die Brüder Kokaris von New York waren die hauptsächlichsten Unternehmer. Smerlis soll in verschiedenen Theilen der Ver. Staaten allein über 100 Schuhputzgeschäfte betrieben, aber jetzt ausverkauft haben. Es gibt wohl kaum eine Stadt mit 10,000 Einwohnern und darüber im Lande, wo nicht ein griechisches Schuhputzgeschäft besteht. Der seiner Zeit lebhaft erörterte Plan, sie alle zu einem großen Trust zu vereinigen, ist zwar an der Wachsamkeit der Bundesregierung gescheitert, aber die Uebelstände im Geschäfte bestehen allem Anschein nach weiter.

Die als Schuhputzer angestellten Jungen leben nach Angaben des Inspektors Seraphic in unsanitären Quartieren und haben keine Ahnung von der Nothwendigkeit frischer Luft. Wo immer der Raum es gestattet, werden zwei oder drei Betten in einem Zimmer aufgestellt, in deren jedem 3 bis 4 Jungen schlafen. In manchen Plätzen wickeln sich die Jungen auch einfach in Decken und schlafen auf dem Boden. Die Schuhputzlokale werden im allgemeinen früh morgens um 6 oder 7 Uhr eröffnet; um aber rechtzeitig zur Stelle zu sein, müssen die Jungen um 5 oder 6 Uhr und manchmal, wenn der Arbeitsplatz weit von ihrer Wohnung entfernt gelegen ist, auch noch früher aufstehen. Die Arbeit dauert bis 9 oder 10 Uhr abends. Kein Wunder, daß die armen Kinder, wenn sie endlich nach Hause kommen, so müde sind, daß sie oft nicht mehr imstande sind, die Kleider auszuziehen, sondern sich, wie sie gehen und stehen, zum Schlummer niederlegen. Dabei ist die Verköstigung durchaus ungenügend.

So der Beamte, der doch wohl wissen sollte, wovon er spricht. Die griechischen Unternehmer stellen freilich alles in Abrede und wollen nichts von einem Padrone-System wissen. Die Jungen würden einfach angestellt, wie sie sich melden und je nach Bedarf. Die Pflicht der Behörden und der Kinderschutzgesellschaften aber wird es sein, die Augen offen zu halten, denn unter allen Arten Sklaverei die verabscheuungswürdigste ist die Kindersklaverei. (Westl. Post.)

Richterliche Gesetzgebung.

Richter Harlan hat in seinem Sondergutachten in den Trustfällen der Mehrheit seiner Kollegen vom Obergericht vorgeworfen, daß sie in das Anti-Trustgesetz eine Deutung hineingelegt hätten, die von den Verfassern desselben nicht beabsichtigt wäre; er sieht darin „eine neuerdings auftretende Tendenz richterlicher Gesetzgebung von bedrohlichem Charakter für die Sicherheit und den Bestand unserer Einrichtungen". Auf seine Erfahrungen als alter Jurist fußend, warnt er vor dem Uebergreifen des einen Zweiges unserer staatlichen Dreitheilung von Gesetzgebung, Ausführung und Rechtspflege in die eines anderen, wie das ja keine neue Erscheinung ist, denn man hat früher schon ebenso über richterliche Usurpation gesetzgeberischer Befugnisse gesprochen, wie von solchen der Exekutive, die ebenfalls oftmals aus ihrem Bereich herausgetreten ist, um den Gang der Gesetzgebung, den eigentlichen Mittelpunkt unserer Einrichtungen, zu beeinflussen. Daß dagegen Stellung genommen wird, ist ganz am Platze; es ist durchaus geboten, daß jede der drei Gewalten sich streng innerhalb ihres Kreises hält, denn wir würden in ein Chaos gerathen, wenn die Trennung der Befugnisse nicht sorgfältig aufrecht erhalten würde, namentlich soweit der Einfluß der Exekutive auf die legislativen Körperschaften in Betracht kommt; betreffs der richterlichen Einmischung aber läßt sich die scheidenden Linie nicht so streng aufrecht halten, weil die gesetzgeberischen Maßnahmen betreffs ihrer verfassungsmäßigen Berechtigung doch nothwendigerweise der juridischen Prüfung und Auslegung unterliegen müssen. Die Frage kann da nur die nach dem zustehenden Maß der Autorität sein, ob diese sich genau innerhalb ihrer vorgeschriebenen Kreise gehalten oder aber Absichten und Bedeutung unterlegt, die damit ursprünglich nicht bezweckt waren. In diesem Sinne faßt Richter Harlan die Entscheidung seiner Kollegen auf, steht damit aber allein.

Daß es eine schwierige Sache ist, die Grenzen genau zu ziehen, liegt häufig in der Art der Gesetze selbst, wie sich schon daraus ergibt, daß bei fast jeder wichtigeren Maßnahme sofort die Frage nach ihrer Verfassungsmäßigkeit aufgeworfen wird, so daß schon häufig der Wunsch rege geworden ist, eine höchste richterliche Autorität möchte berufen sein, die Resultate gesetzgeberischer Arbeit auf ihre verfassungsmäßige Berechtigung zu prüfen, noch ehe das Publikum die kostspielige Probe auf dem Wege der praktischen Durchführung und nachheriger Beanstandung zu machen hat. Denn alle unsere Gesetzgebung ist, wie unser Wissen laut altem Wahrspruch, Stückwerk und ein Gesetz, das gegen jede Beanstandung Stich zu halten vermag, seltenes Meisterstück. Freilich sind die Richter auch nicht unfehlbar und werden häufig durch unklare Fassung der Gesetze irre geführt. Der eine liest aus den Bestimmungen heraus, was der andere nicht darin finden kann, und beide mögen dabei ganz gewissenhaft von festen Rechtsgrundsätzen ausgehen. Dieselbe Frage wird in dem einen Gerichte so, in einem anderen anders entschieden, was dann die Anrufungen an die höhere Instanz veranlaßt, die dann schließlich auch nicht allemal mit unfehlbarer Richtigkeit urtheilt, wie die vielfachen Fünf zu Vier-Entscheidungen ersehen lassen.

Wo die Gerichte angerufen werden müssen, um die Rechtsständigkeit eines Gesetzes festzustellen, haben wir unabweislich „richterliche Gesetzgebung", die nicht gerade die Gefahr mit sich bringt, unsere Institutionen über den Haufen zu werfen; solche besteht nur, wo man berechtigt wäre, rechtbeugende Absicht zu vermuthen, die doch nur in den seltensten Fällen vorauszusetzen ist.

Warte nicht auf eine Gelegenheit, sondern schaffe sie dir selber.

* * *

Der Brandschaden im Lande beläuft sich auf den Kopf der Bevölkerung — Männer, Frauen und Kinder — auf nahezu drei Dollars. Was würden die souveränen Bürger sagen, wenn die Regierung diese Ausgabe in der Form einer Steuer decken wollte? Aber indirekt wird die Rechnung ohne Murren bezahlt.

* * *

Nun hat sich auch Japan gemeldet, um mit den Ver. Staaten ein Schiedsgerichtsabkommen zu vereinbaren. Was sagen die 100,000 verlappten japanischen Soldaten dazu, die nach Hobson bereits unter uns sind und nur auf eine Gelegenheit zum Loschlagen warten?

Haus- und Landwirthschaft.

Alte schwarze Glacehandschuhe werden wieder glänzend, wenn man 5 Tropfen Baumöl und 5 Tropfen Tinte vermischt. Mittelst eines wollenen Läppchens bestreicht man die schadhaften Stellen, reibt sie mit einem schwarzen Lappen trocken, und sofort kann man die Handschuhe wieder tragen, ohne daß sie abfärben.

Reinigung von mit Leder überzogenen Sofas, Stühlen usw. Man kann diesen ein neues Ansehen geben, wenn man sie mit gut geschlagenem Eiweiß abreibt. Ebenso werden Lederein bände von Büchern behandelt.

Die Bürsten zu erhalten. Die Bürsten können doppelt so lange erhalten werden, wenn man sie nicht — meist aus Unkenntniß — selbst verdirbt. Die Bürste soll stets auf die Borsten gelegt werden, weil sich sonst der Staub sehr leicht dazwischen setzt und die Bürste aus diesem Grunde sehr oft gereinigt werden muß. Da Nässe die Borsten weich macht, wird die Bürste sehr bald unbrauchbar.

Wenn Fett auf den Küchenfußboden verschüttet wird, muß man sofort kaltes Wasser darauf gießen. Das Fett wird dann gleich hart und zieht nicht in die Dielen ein.

Wie soll man warme Umschläge machen? — Man kann ein zusammengelegtes, in heißes Wasser getauchtes und ausgerungenes Flanelltuch direkt anwenden. Besser ist es jedoch, den nach Bedarf ausgerungenen Flanell mit einem anderen einfach oder doppelt gefalteten Flanelltuch zu umhüllen und so auf die Haut zu legen. Die Wärme braucht nur kurze Zeit, um die trockene Schicht zu durchdringen, die Haut gewöhnt sich allmählich an die Hitze und kann einen höheren Grad ertragen, als wenn das feuchtheiße Tuch direkt applizirt wird. Ferner bleibt der Umschlag länger warm, weil die äußere Hülle die Verdunstung hemmt. Zweckmäßig angewendete warme Umschläge lindern die meisten örtlichen Schmerzen, gegen die gewöhnliche Linimente, Waschungen angewendet werden, und sind diesen als reinlicher und wirksamer vorzuziehen.

Zieht nächtlicherweile ein Gewitter auf, so verhänge der Kanarienzüchter die Fenster des Heckraumes. Kann der Blitz das Innere erleuchten, so werden die brütenden Weibchen erschreckt. Sie fliegen vom Nest und suchen es vor Tagesanbruch nicht wieder auf. In den erkalteten Eiern sind inzwischen die Jungen natürlich abgestorben.

Gesunde Schafe haben eine röthliche Haarfarbe. Ist die Umgebung der Augen blaß oder gelb, geht die Wolle leicht aus und ist die Schnauze nicht mäßig feucht, sondern trocken, so hat man es mit einem kranken Thiere zu thun.

Beim Einkauf von Schnürsenkeln für Schuhe wolle man nicht sparen. Die billigen sehen sehr schnell grau aus und reißen leichter, sodaß die Ersparniß nur eine eingebildete ist. Die besseren Sorten sind etwas breiter und lassen sich infolgedessen zu festeren Schleifen binden, die nicht so leicht aufgehen. Die Schleifen an Schnürbändern sichert man durch die kleinste Sorte Klemmnadeln, vorher hat man die Vorsicht gebraucht, den Senkel von oben durch das Schnürloch zu führen, damit die Schleife nicht auf dem Schuh, sondern zwischen den beiden Ledertheilen direkt auf der Lasche sitzt.

Moderner Kleiderbesatz ist sehr einfach auf folgende Weise herzustellen. Man häkelt eine einmaschige Schnur aus farbiger Wolle und näht diese, einer beliebigen Mustervorlage folgend, auf. Das Muster bleibt dem eigenen Geschmack überlassen, wirkt aber am besten, wenn es kräftige Linien hat. Der gehäkelten Schnur fügt man dann in gewissen Zwischenständen noch farbige Holz- und Glasperlen bei. Sehr gut wirkt auf dunkelblauem Tuch eine olivgrüne Schnur, die mit grauen und rothen Holzperlen abgesetzt ist.

Neue Kartoffeln zu kochen. — Die neuen Kartoffeln sollte man nur in Dampf kochen. Sie platzen ziemlich leicht. Wenn sie in Wasser gar gemacht werden, werden sie davon sehr durchzogen. Wer sich einen Topf mit besonderem Siebaufsatz kaufen will oder kann, der kann mit einem einfachen Aushilfsverfahren dasselbe erreichen. Man wähle nur einen Schmortopf oder ein Kasserol, auf dessen Oeffnung einer der vorhandenen Durchschläge ganz genau paßt, und suche auch zu dem Durchschlag einen genau aufschließenden Deckel. Den Topf fülle man mit heißem Wasser zur Hälfte bringe es zum Kochen, so daß es wallet, und setze nun den Durchschlag auf, in den man die gut gewaschenen Kartoffeln nebst einer Beigabe von Kümmelkörnern und Salz schüttet. Man acht darauf, daß das Wasser nicht bis an den Durchschlagboden wallt und daß es stets voll im Kochen bleibt. Die Kartoffeln werden in dem Dampf gerade so gut gar, wie im Wasser, man kann sie auch umschütteln, so daß sie gleichmäßig durch und durch gar werden. Natürlich müssen sie fest verdeckt bleiben, und falls der Deckel nicht gut in den Durchschlag einfaßt, so schlage man ihn erst noch in ein Tuch ein, damit der Dampf nicht ungenützt entfliehen kann. Um die neuen Kartoffeln aufzutragen, sollte man in den Kartoffelnapf eine Serviette breiten, auf diese die Kartoffeln schütten, die Ecken des Tuches fest übereinanderschlagen und darnach noch den Deckel überstülpen. Neue Kartoffeln müssen stets sehr heiß gegessen werden, sonst sind sie schwer verdaulich und unbekömmlich.

Wenn Kinder schwer einschlafen. — Bei ungefähr halbjährigen und ältern Kinder kommt es Abends bisweilen vor, daß sie nicht einschlafen wollen und schreien, trotz der vorgenommenen Abwaschung, trotzdem sie gesäugt wurden und man annehmen kann, daß sie müde sind. Es liegt dies daran, daß das kleine, sich ausbildende Gehirn, auf welches täglich nun schon neue Eindrücke einwirken, zu kurze Zeit vor dem Schlafengehen noch zu sehr beschäftigt wurde. Man vermeide dies zu thun, unterlasse also vor dem Zubettegehen des Kindes jedes Spielen und Scherzen mit demselben, gebe ihm lieber noch Gelegenheit, sich ordentlich auszuarbeiten, indem man es nach dem Abwaschen ein wenig auf seine Abendmahlzeit warten und, was meist der Fall ist, schreien und strampeln läßt. Der Schlaf wird, sobald ihm die letztere gereicht und das Kind zu Bett gebracht ist, sofort eintreten und ein anhaltender und gesunder sein. Vermeiden muß man unter allen Umständen, das Kind daran zu gewöhnen, nur dann einzuschlafen, wenn sich jemand in irgend einer Weise mit ihm abgiebt, ihm vielleicht ein Liedchen vorsingt, es streichelt usw. Dies entspricht ebensowenig als das Herumtragen oder Schaukeln einem natürlichen Bedürfnisse; für den betreffenden Erwachsenen aber kann es, wenn gerade die Zeit fehlt, recht lästig und störend werden.

Der Kanada-Vertrag und Deutschland.

Die Erklärung des Staatssekretärs Knox, daß die im Reziprozitätsvertrag an Kanada eingeräumten Sondervergünstigungen auf andere Länder nicht ausgedehnt werden sollen, da Kanada sich diese Vortheile durch besondere Gegenleistungen erkauft habe, hat in Deutschland — so schreibt der Berliner „Vorwärts" — mit Recht lebhafte Erregung hervorgerufen. Allerdings hat Deutschland weder ein Meistbegünstigungsverhältnis mit den Ver. Staaten, infolgedessen auch keinen rechtlichen Anspruch auf die neuen Zollermäßigungen. Vielmehr ist die vorjährige Neuregelung unserer Handelsbeziehungen beiderseits durch autonomes Gesetz erfolgt. Auf Grund des neuen Provisoriums vom 7. Februar 1910 haben die Ver. Staaten uns durch eine Proklamation des Präsidenten ihren Minimaltarif, wir ihnen unseren gesammten Vertragstarif eingeräumt. Der deutsche Bundesrath wurde durch besonderes Reichsgesetz ermächtigt, für die Einfuhr aus den Ver. Staten unsere Vertragssätze „in angemessenem Umfange" zur Anwendung zu bringen. Wenn der Bundesrath darauf bis auf weiteres der Union den gesammten Vertragstarif zugestanden hat, so war er dazu berechtigt, aber nicht verpflichtet. Er ist jederzeit in der Lage, ohne Befragen des Reichstages den Mitgenuß des deutschen Vertragstarifs ganz oder theilweise wieder zu entziehen, wenn sich die zollpolitischen Verhältnisse auf amerikanischer Seite ändern. Hierfür kommt die folgende Bestimmung des Ermächtigungsgesetzes in Betracht: „Lassen die Ver. Staaten durch Gesetze, Verträge mit dritten Ländern oder auf irgendeine andere Weise bezüglich des Waarenaustausches zwischen dem Deutschen Reich und den Ver. Staaten irgendwelche den gegenwärtigen Zustand zu Ungunsten Deutschlands verschiebende Aenderungen eintreten, so wird der Bundesrath nach seinem Ermessen die den Erzeugnissen der Ver. Staaten gewährten Begünstigungen ganz oder theilweise zurückziehen."

Dazu schreibt der Handelsvertragsverein: „Eine solche Aenderung zu unseren Ungunsten würde aber durch die Nichteinräumung der an Kanada gewährten Vergünstigungen zweifellos eintreten, und die Ver. Staaten müssen sich darüber klar sein, daß sie damit auch eine Schlechterstellung ihrer Einfuhr nach Deutschland herausfordern, wenn nicht gar die Weiterexistenz des deutsch-amerikanischen Handelsabkommens gefährden. Dieses gibt dem deutschen Bundesrath ausdrücklich das Recht, den Ver. Staaten den Mitgenuß unseres Vertragstarifs ganz oder theilweise ohne weiteres und ohne Kündigung des Abkommens wieder zu entziehen, sofern die Ver. Staaten uns von neuen Zollermäßigungen ausschließen sollten."